

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Günzburg		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 09774135	GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Kelvin ABT GmbH	2 Ort und Nr. des Registereintrages Memmingen, HR B 17558
---	---

Angaben zur Person

3 Name Gilbert	4 Vornamen Felix	4a Geschlecht männl. ☒ weibl. ☐
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	6 Geburtsdatum 20.04.1992	7 Geburtsort und -land Offenbach am Main, Deutschland
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☒ andere:		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Rehweg 6, 89231 Neu-Ulm		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web

Angaben zum Betrieb

10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen) 2			
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen			
Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)			
12 Betriebsstätte Ortsstraße 48, 89312 Günzburg ST Wasserburg			
Telefon-Nr. 08221/367480	Telefax-Nr. 08221/3674810	freiwillig: e-mail/web info@kelvin-online.de www.kelvin-online.de	
13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web	
14 Frühere Betriebsstätte			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web	
15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen) Planung, Entwicklung, Herstellung, Verkauf und Service an und von gebäude-, energie-, automatisierungs-, mess-, steuer-, und regeltechnischen Anlagen und Geräten sowie von produktionstechnischen Maschinen und Anlagen.			
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja ☐ Nein ☒		17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.01.2018	
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie ☒ Handwerk ☒ Handel ☐ Sonstiges ☐			
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit 12 Teilzeit 5 Keine ☐			
Die Anmeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung ☒	eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐	
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe ☐	22 ein Reisegewerbe ☐	
Grund	23 24 Neuerrichtung / Neugründung ☒		Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk ☐
	Übernahme Wechsel der Rechtsform ☐		Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐
	Gesellschaftereintritt ☐		Erbfolge/Kauf/Pacht ☐
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname			

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja ☐ Nein ☒ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32 **17.01.2018** 33
(Datum) (Unterschrift)

Exemplar für den/die Anzeigende/n
Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO
am: 17.01.2018 Gebühr: 40,00 Euro
Unterschrift/Siegel:

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Günzburg		Gemeindekennzahl 09774135	Datum der Gewerbemeldung 17.01.2018
Beiblatt zur Gewerbe-		X Anmeldung	Ummeldung
Abmeldung			
Anzeigepflichtiger Weitere Vertreter für: Kelvin ABT GmbH			

3 Familienname Gilbert	4 Vornamen Thomas	4a männl. ☒ weibl. ☐
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtsdatum 06.09.1966	7 Geburtsort Bukarest, Rumänien	
8 Staatsangehörigkeit deutsch: ☒ andere: ☐		
9 Anschrift der Wohnung Holzstraße 94, 89233 Neu-Ulm		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30 Liegt eine Aufenthalts-genehmigung vor? Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31 Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung ☐ Nein ☐ Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		

3 Familienname	4 Vornamen	4a männl. ☐ weibl. ☐
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort	
8 Staatsangehörigkeit deutsch: ☐ andere: ☐		
9 Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30 Liegt eine Aufenthalts-genehmigung vor? Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31 Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung ☐ Nein ☐ Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		

3 Familienname	4 Vornamen	4a männl. ☐ weibl. ☐
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort	
8 Staatsangehörigkeit deutsch: ☐ andere: ☐		
9 Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30 Liegt eine Aufenthalts-genehmigung vor? Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31 Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung ☐ Nein ☐ Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		

3 Familienname	4 Vornamen	4a männl. ☐ weibl. ☐
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort	
8 Staatsangehörigkeit deutsch: ☐ andere: ☐		
9 Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30 Liegt eine Aufenthalts-genehmigung vor? Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31 Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung ☐ Nein ☐ Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		

32 17.01.2018	33	
(Datum)		(Unterschrift)

Exemplar für den/die Anzeigende/n
Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO
am: 17.01.2018 Gebühr: 40,00 Euro
Unterschrift/Siegel:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung. Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.